

Erscheint 1 x
monatlich

116.(3.) Jahrgang

Anzeigenannahme
bis 10. des Vormonats

der weltlichen und kirchlichen Gemeinden zu Radeburg und Umgebung

neu begründet durch Frau Kerstin Fuhrmann und Herrn Pfarrer Martin Koch
Redaktion, Layout und Satz: Werberedaktion Kroemke Radeburg • gedruckt in der Druckerei Vettors Radeburg
Herausgeber: Stadtverwaltung Radeburg

Nr.1

Monat Januar

1992

NEUJAHRSGRÜSSE VON RADEBURGS AMT. BÜRGERMEISTERIN, CHRISTINA KOCH

Liebe Bürger von Radeburg,

ich wünsche Ihnen für das Jahr 1992 alles Gute, Gesundheit und uns allen Zufriedenheit. An das kommende Jahr hat jeder von uns seine besonderen Wünsche. Mögen möglichst viele davon in Erfüllung gehen.

Das schwierige letzte Vierteljahr 1991 hinter uns lassend, stehen vor den Abgeordneten der Stadt Radeburg eine Unmenge von Aufgaben, die es zum Wohle der Stadt und seiner Bürger zu bewältigen gilt. Die Stadtverordneten werden Entscheidungen treffen, die direkte persönliche Lebensbedürfnisse beeinflussen. Wohnen, Arbeiten, Ausbildung, Freizeitangebote, soziales Umfeld und Ökologie sind einige Stichworte.

Eine wichtige Entscheidung, die gleich zu Beginn des neuen Jahres vor uns steht, ist die Bestätigung eines neuen Bürgermeisters, die es gründlich zu prüfen gilt. In Radeburg wurde - auch wenn es oft äußerlich nicht für jeden einzelnen sichtbar ist - vieles geschaffen, was die Stadt lebens- und lebenswert macht.

Besondere Anstrengungen wurden unternommen, um für das Gewerbegebiet Süd den Bebauungsplan genehmigungsfähig werden zu lassen, denn das Schaffen von Arbeitsplätzen hat oberste Priorität.

Auch konnte vor wenigen Wochen noch der REWE-Markt eröffnet werden. Die Fußwege im Neubaugebiet Meißner Berg wurden gepflastert. Es wurden viele kleine Dinge des Alltags gelöst, und es gilt noch viel mehr zu realisieren zum Wohle aller unserer Menschen in der Stadt.

Die Abgeordneten benötigen, um aktiv zu sein, auch die Unterstützung der Bürger.

"Dem Menschen begegnen in seiner Entwicklung, von der Kindheit über die Jugend zum Erwachsenenalter, die über den engsten Kreis der Familie hinausgehen, alle Zusammenhänge in seiner Gemeinde.

In ihr gewinnt soziales Leben den höchsten Grad an Anschaulichkeit, genau wie etwa in der Familie das soziale Leben eine einzigartigen Grad der Wärme erreicht."
(René König)

Fortsetzung nächste Seite

**UNREGELMÄßIGKEITEN IN DER STADTKASSE -
AMTSLEITER SUSPENDIERT, BÜRGERMEISTER
BAT UM BEURLAUBUNG BIS ZUR KLÄRUNG
DURCH DAS RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**

Lesen Sie dazu Seite 4

Gewerbepark Radeburg Süd

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07. 10. eingegangenen 54 Stellungnahmen wurden verlesen. 27 davon enthielten Bedenken und Anregungen. Diese wurden von den Stadtverordneten abgewogen. Die gefaßten Beschlüsse dazu sind im Aushang am Rathaus oder im Bauamt einsehbar. Die akzeptierten Hinweise, Anregungen und Bedenken sind von dem Planverfasser in die Überarbeitung des B-Planes aufzunehmen.

Nach § 125 Abs. 2 BauGB wird beim Regierungspräsidium die vorzeitige Erschließung des "Gewerbeparkes Süd" beantragt.

Gebührenordnung für Sonderleistungen der FFW

Die vorliegende Gebührenordnung für Sonderleistungen der FFW wurde noch einmal zur Beratung in den Finanzausschuß zurückgegeben.

Änderungsbeschluß zu den Schulstandorten

Der Beschluß Nr. 2-31/91 der 31. Stadtverordnetenversammlung zu den Schulstandorten wurde aufgehoben. Neu beschlossen wurde, daß die Grundschule und die Förderschule in der Hanns-Eisler-Schule untergebracht werden. Die Mittelschule wird die Heinrich-Zille-Schule sein.

Satzung über Vorkaufsrecht und Veränderungssperre

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Umsetzung der Ziele des Flächennutzungsplanes beschlossen die Stadtverordneten für die Gebiete "Gewerbepark Süd" und "Gewerbegebiet Nord" (Flurstücksnummern sind im Aushang ersichtlich) eine Satzung über das Vorkaufsrecht und über die Veränderungssperre.

Stellungnahme des Hauptausschusses zur Abwahl des Bürgermeisters, Herrn Gross, durch die Stadtverordnetenversammlung:

Aufgrund der nicht objektiven Aussagen der Presseorgane zur Abwahl des Bürgermeisters am 18.11.1991 durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt hiermit eine Stellungnahme zu den tatsächlich vorliegenden Fakten. Daraus geht eine grobe Vernachlässigung der mit dem Amt des Bürgermeisters einhergehenden Pflichten hervor. Die Ausschüsse der Abgeordneten hatten auf die Vorfälle in ihrer Gesamtheit keinen Einfluß.

1. Rechnungswesen der Stadtverwaltung

- 1990 beginnend erfolgte keine ordnungsgemäße Belegablage und Kontierung der Zahlungsvorgänge. Zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt waren 67 Vorgänge nicht prüfbar, Rechnungen bzw. Kontoauszüge fehlen.
- Im Zahlungsverkehr gab es keine ordnungsgemäße Führung des Kassenbuches
- Einnahmen nicht gebucht, Ausgaben nur zum Teil.
- Es erfolgte keine tägliche Abstimmung der Kasse. Alle diesbezüglichen Prüfungen weisen Differenzen auf.
- Ein Scheckbuchnachweis kann nicht erbracht werden. Am Tage des Prüfungsabschlusses fehlen 7 Schecks.
- In keinem Monat (außer August) stimmen Lohnzahlungen. Es fehlen die Abstimmungen der Lohnlisten, Quittungen und Vollmachten.
- An den ehemals in Radeburg eingesetzten Zivildienst wurden ohne Angaben von Begründungen 15 TDM gezahlt. Da die Vorgänge nicht nachvollziehbar sind, ist eine Prüfung praktisch nicht möglich!

Zur Zeit wird an der Klärung der Sachverhalte unter dankenswerter Mithilfe von Herrn Wolf gearbeitet. Erst nach restloser Klärung aller offenen Fragen

Fortsetzung nächste Seite

Kommt gratulieren

Herzliche Glückwünsche übermitteln die Stadt- und Gemeindeverwaltungen

zum 94. Geburtstag

am 19. 01. Frau Elsa Thieme

Radeburg, Dresdner Straße 57

Liebe Radeburger, liebe Bewohner der Nachbargemeinden, besonders aber liebe Geburtstagskinder!

Sicher erwarten Sie an dieser Stelle die Nennung unserer Jubilare. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist nur noch das Zentrale Einwohnerregister Berlin berechtigt, die Geburtsdaten zum betreffenden Personenkreis auszureichen. Wir haben dort eine Aufstellung beantragt, sie aber bisher nicht erhalten. Wir senden allen leider ungenannten Geburtstagskindern ebenfalls herzliche Glückwünsche und hoffen auf Ihr Verständnis.

kann eine Bilanzbestätigung 1990 durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen. Die Situation für 1991 stellt sich in ähnlicher Weise dar und muß in der gleichen Art gelöst werden.

2. Prämienfonds 1990

Im Kultur- und Sozialfond waren nach Währungsumstellung 69,6 TDM verfügbar. Auszahlungen wurden in Höhe von ca. 56 TDM getätigt. Eine ordnungsgemäße Quittungsliste fehlt dazu. In Höhe von 22,7 TDM wurden div. Souvenirs und Geschenke (für wen?) gekauft, eine Summe von 7,5 TDM verblieb in einer Handkasse. Der Rest von rund 21,5 TDM ist nicht nachweisbar!

3. Campingplatz Stausee Radeburg

1990 wurde in der Bilanz der Ergebnisrechnung des Campingplatzes ein positives Ergebnis erzielt (Überschuß von 47,3 TDM).

Nach einer Kostenberechnung im Frühjahr diesen Jahres wurde den Stadtverordneten durch den BM nachgewiesen, daß der Campingplatz nicht mehr rentabel sei. Es stellt sich nun heraus, daß eine mangelhafte Kalkulation angefertigt und vorgelegt wurde. Auf Grund dieser Fehlinformation faßten die Abgeordneten den Beschluß zur Verpachtung des Campingplatzes.

Infolge der Finanzprüfung erhielten die Abgeordneten Kenntnis einer Zahlung von 1600,- DM an den BM, 1400,- DM an den Hauptamtsleiter und 500,- DM an die Frau Bunzel durch die neue Pächterin. Der Grund der Zahlung ist nicht erkennbar!

4. Bankkonten

Der neuen Stadtkämmerin wurden beim Amtsantritt nicht alle Konten übergeben. So lagen einerseits Gelder auf Konten fest, andererseits fehlte das Geld zur Begleichung laufender Verbindlichkeiten. Auch wurde die DM - Eröffnungsbilanz nicht übergeben. Die Gründe des Vorenthaltens sind nicht erkennbar.

5. Fördermittel Polytechnisches Zentrum

Seitens Landratsamt wurden zweckgebunden für das PTZ aus Fördermitteln 27 TDM zur Verfügung gestellt. Dafür wurden nur 5,5 TDM zweckbestimmt ausgegeben. Der Rest hätte dem Landratsamt zurückgegeben werden müssen. Auf Weisung des Hauptamtsleiters wurden statt dessen zweckfremdet diese Mittel zum Ankauf von Möbeln für das Rathaus verwendet. Einwände dazu vom PTZ wurden ignoriert. Die Stadtverordneten wurden in keiner Weise informiert.

6.

- Weiterhin, in Verantwortung des BM, wurden Forderungen an die Stadt über die Währungsumstellung hinaus nicht halbiert, sondern voll bezahlt. Verluste für die Stadt waren dadurch die Folge.
- Es wurden kein Stellenplan und keine

Funktionspläne für die Angestellten erarbeitet, Verantwortungen wurden deshalb untereinander "wegdelegiert".

- Eine Kassenordnung wurde nicht eingeführt, sorgloser Umgang mit Geld war die Folge.
- 3 Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes, mit Hinweisen auf den mangelhaften Zustand der Finanzabteilung der Stadt im Frühjahr diesen Jahres, wurden durch den Bürgermeister und Hauptamtsleiter nicht beachtet. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuß der Stadtverordneten wurden von diesem Schreiben nicht informiert.
- An den Hauptamtsleiter ergingen Weisungen des Bürgermeisters, die kooperative Zusammenarbeit mit den Abgeordneten, vornehmlich denen der CDU, nicht zu suchen und keine Informationen zu Vorgängen im Amt zu geben.

Der Bürgermeister wurde zu allen Problemen durch die Abgeordneten zur Stellungnahme aufgefordert. Diese erfolgte jedoch recht oberflächlich, ohne konkret mit seiner persönlichen Verantwortung auf die einzelnen Sachverhalte einzugehen. Die einzelnen hier dargelegten Fakten mußten in mühevoller Kleinarbeit in vielen Sitzungen der Ausschüsse sowie dem Rechnungsprüfungsamt zusammengetragen werden

KÜNFTIG FEUERWEHRABGABE

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung §5, Abs. 1 vom 17.05.1990 und dem Sächsischen Brandschutzgesetz vom 02.07.1991 wird auf dem Territorium der Stadt Radeburg eine Feuerwehrabgabe erhoben. Abgabepflichtig sind alle männlichen Einwohner, die nach dem § 11, Abs. 3 des Sächsischen Brandschutzgesetzes feuerwehrdienstpflichtig und tauglich sind. Unter anderem sind Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Radeburg und Bärwalde von der Feuerwehrabgabe befreit.

Sicherung der Einsatzbereitschaft - Oberstes Gebot

Immer häufiger tönt die Sirene - die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren sind geforderter denn je. Brände, Unfälle, Hilfeleistungen aller Art sind zu meistern.

Moderne Technik und neue Ausrüstungen bilden eine gute Grundlage.

Zur stetigen Absicherung der vollen Einsatzbereitschaft muß die Personalstärke erhöht werden.

Deshalb

sind die Freiwilligen Feuerwehren von Radeburg und Bärwalde an motivierten, neuen Wehrmitgliedern interessiert.

Bewerbungen richten Sie bitte an das

**Ordnungsamt der Stadtverwaltung Radeburg,
Heinrich-Zille-Straße 9.**

SATZUNG ABWASSERZWECKVERBAND

§12 Sitzung der Verbandsversammlung

(1) Die Sitzung der Verbandsversammlung wird vom Vorsteher, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet.

(2) Zu Beginn der Sitzung ist ein Verzeichnis der vertretenen Mitglieder oder ihrer Bevollmächtigten sowie der ihnen zustehenden Stimmen aufzustellen. Das Verzeichnis ist von der ersten Abstimmung zur Einsicht offenzulegen und vom Vorstandsvorsteher zu unterzeichnen. Es kann von der ersten Abstimmung beim Versammlungsleiter eingesehen werden.

(3) Der Vorsteher hat die Mitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes zu unterrichten. Jedem Mitglied ist auf Verlangen Auskunft über die Angelegenheiten des Verbandes zu geben, die mit dem Verhandlungsgegenstand in Zusammenhang steht.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes, die Aufsichtsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt sind befugt, in der Sitzung das Wort zu ergreifen, die Mitglieder des Vorstandes können außerdem Anträge stellen.

§13 Niederschrift

(1) Über den Verlauf der Sitzung der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen.

(2) In der Niederschrift sind Gegenstand, Ort und Tag der Verhandlung, Art und Ergebnis der Abstimmung sowie die Beschlüsse festzuhalten.

(3) Das Verzeichnis der Teilnehmer an der Sitzung und die Unterlagen über die ordnungsgemäße Einberufung der Versammlung brauchen nicht beigefügt zu werden, wenn die unter Angabe ihres Inhalts in der Niederschrift aufgeführt sind.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsteher und mindestens einem weiteren an der Sitzung teilnehmenden Vertreter zu unterschreiben.

§14 Stimmrecht, Stimmverhältnis

(1) Die Mitglieder stimmen in der Verbandsversammlung durch ihre Vertreter ab.

(2) Das Stimmverhältnis ergibt sich aus der Hebeliste; sie ist dem Beitragsverhältnis gleich (s. auch Absatz (3)). Je 1/100 der Jahresbeitragsumlage gewährt eine Stimme. Solange die Hebeliste anfechtbar ist, gilt die letzte unanfechtbar gewordene Hebeliste.

(3) Keinem Mitglied stehen mehr als vier Zehntel aller Stimmen zu. Die überschießenden Stimmen fallen

ersatzlos fort.

(4) Ein Mitglied, das durch die Beschlußfassung entlastet oder von einer Verpflichtung befreit werden soll, kann weder für sich noch für einen anderen das Stimmrecht ausüben. Gleiches gilt, wenn darüber Beschluß gefaßt wird, ob der Vorstand gegen das Mitglied einen Anspruch geltend machen soll.

(5) Die Stimmliste stellt der Vorsteher jeweils zusammen mit dem Haushaltplan auf und teilt sie mit Rechtsmittelbelehrung, zusammen mit der Hebeliste, den Mitgliedern mit.

(6) Das in der Stimmliste ausgewiesene Stimmrecht der Mitglieder ist bei Abstimmung auch dann maßgebend, wenn das Mitglied die Stimmliste angefochten hat. Nach rechtskräftiger Entscheidung über den Widerspruch bzw. die Klage wird die Stimmliste ggf. berichtigt.

(7) Die Verbandsversammlung kann bestimmen, daß für das Stimmrecht statt des Beitrages für das laufende Haushaltsjahr der vorjährige Beitrag oder der Durchschnitt der drei letzten Jahresbeiträge zugrundegelegt ist.

(8) Der Hebeliste sind bis zur Feststellung der ersten Beiträge die geplanten EGW der Mitglieder zugrunde gelegt.

§15 Beschlüsse der Verbandsversammlung

(1) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung bedürfen der Mehrheit der in der Sitzung vertretenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht Gesetz oder Satzung eine größere Mehrheit oder andere Erfordernisse vorschreiben. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

(2) Für die Änderung und Ergänzung der Satzung sowie für die Feststellung des Haushaltplanes sind zwei Drittel, für die Auflösung des Verbandes drei Viertel Stimmenmehrheit der sich aus der Stimmliste ergebenden Gesamtstimmzahl erforderlich.

(3) Die Verbandsversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Stimmen vertreten ist. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen und die Anzahl der vertretenen Stimmen ist sie beschlußfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, daß ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen bzw. Stimmen beschlossen wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist sie beschlußfähig, wenn die Mitglieder mit drei Viertel aller Stimmen zustimmen.

§16 Auflösung des Verbandes

(1) Die Aufsichtsbehörde kann nach Anhörung der Verbandsversammlung oder auf Vorschlag der Verbandsversammlung, mit Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde, den Verband auflösen.

(2) Die Aufsichtsbehörde verkündet die Auflösung des Verbandes und fordert die Gläubiger öffentlich zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf.

(3) Der Verband wickelt nach der Auflösung seine Geschäfte entsprechend den dafür geltenden Bestimmungen ab. Er gilt bis zum Ende der Abwicklung als fortbestehend, soweit es der Zweck der Abwicklung erfordert.

(4) Die Verbandsversammlung bestellt einen oder mehrere Liquidatoren.

(5) Die Dienstkräfte des Verbandes haben die Verbandsmitglieder anteilig zu übernehmen. Die Aufsichtsbehörde kann über einen etwa erforderlichen Lastenausgleich bei Übernahme von Bediensteten entscheiden.

§17 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsteher und je einem Beisitzer der Mitgliedsgemeinden, die von der Verbandsversammlung aus den Reihen der Stadt/Gemeindevertretungen bzw. der jeweiligen Hauptausschüsse der Verbandsmitglieder gewählt werden.

(2) Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde und den jeweiligen Hauptausschüssen anzuzeigen.

§18 Amtszeit, Entschädigung (§53 WVG)

(1) Der Vorstand wird in zeitlicher Übereinstimmung mit der Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

(2) Vorstandsmitglieder und stellvertretende Vorstandsmitglieder, die zur Zeit ihrer Wahl Bedienstete eines Verbandsmitgliedes sind, scheiden mit Beendigung ihres Amtes aus.

(3) Wenn ein Vorstandsmitglied oder ein stellvertretendes Mitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, ist für den Rest der Amtszeit nach §17 Ersatz zu wählen.

(4) Ausscheidende Vorstandsmitglieder bleiben bis zum Eintritt der neuen Mitglieder im Amt.

(5) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Über eine monatliche, dem Vorsteher und den anderen Vorstandsmitgliedern zu gewährende Vergütung oder Entschädigung beschließt die Verbandsversammlung mit dem Verwaltungshaushalt jährlich.

§19 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand erfüllt die in der Satzung ihm zugewiesenen Aufgaben.

Er berät über alle wichtigen Verbandsangelegenheiten, die nicht nach §10 der Verbandsversammlung vorbehalten sind. Er ist an deren Beschlüsse gebunden.

(2) Der Vorstand beschließt insbesondere über

1. Vorbereitung der Änderung und Ergänzung der Satzung, der Verbandsausgaben sowie des Unternehmens und des Planes
2. Vorschläge für die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern
3. Einzelpläne für die Durchführung des Unternehmens
4. Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge
5. Aufstellung der Veranlagungsregeln
6. Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung
7. Weisungen an den Vorsteher über Einstellung und Entlassung der Angestellten und Arbeiter des Verbandes
8. Abschluß von Rechtsgeschäften, die eine Verpflichtung oder Verfügung zu Lasten des Verbandes im Werte bis zu 500.000 DM enthalten.
Diese Rechtsgeschäfte sind grundsätzlich der Verbandsversammlung vorzulegen und dürfen nicht im Widerspruch zu den Zielen des Abwasserzweckverbandes stehen.

9. Behandlung von Rechtsbehelfen.

10. Die Abwicklung der Entschädigung für die Benutzung von Grundstücken.

(3) Der Vorstand kann zu seiner Beratung Ausschüsse einsetzen.

§20 Sitzungen des Vorstandes

(1) Der Vorsteher beruft den Vorstand nach Bedarf, jedoch mindestens einmal monatlich schriftlich mit mindestens einwöchiger Frist zur Sitzung ein und teilt gleichzeitig die Tagesordnung mit.

Auf Verlangen von 4 Vorstandsmitgliedern muß der Vorsteher eine Sitzung des Vorstandes einberufen. In dringenden Fällen kann die Frist auf 24 Stunden abgekürzt werden. In der Ladung ist auf die Dringlichkeit hinzuweisen. Die Aufsichtsbehörde kann den Vorstand zur Sitzung einberufen; die kann in diesen Fällen für sich die Leitung ohne Stimmrecht beanspruchen.

(2) Sitzungstermin und Tagesordnung werden der Aufsichtsbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt bekannt-gaben.

(3) Am Erscheinen verhinderte Vorstandsmitglieder teilen dies unverzüglich dem Vorsteher und ihrem eigenen Stellvertreter im Verband mit. Der Vorsteher lädt die Stellvertreter ein.

(4) Über die Sitzung des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen.

§21 Beschlußfassung im Vorstand

(1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(2) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 4 seiner Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind und alle rechtzeitig geladen wurden.

(3) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Vorstandsmitglieder ist er beschlußfähig, wenn mit der rechtzeitigen Ladung mitgeteilt wurde, daß ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlußfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.

(4) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn sie einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefaßt sind.

(5) Die Beschlüsse sind in das Beschlußbuch einzutragen.

Fortsetzung folgt im Anzeiger Februar.


Keilig-Logo

Wir wünschen unserer verehrten Kundschaft ein gesundes und erfolgreiches Jahr 1992!

Stellenausschreibung des Abwasserzweckverbandes Promnitztal

Der Abwasserzweckverband schreibt die Stelle für

eine Sekretärin
mit vielseitigen bürotechnischen Kenntnissen

aus (4 Std. pro Tag)
Ausführliche Bewerbung an

Abwasserzweckverband Promnitztal
Sitz Radeburg
Stadtverwaltung Radeburg

gez. Kretzschmar
Vorsteher

MITTEILUNGEN DER STADTVERWALTUNG

Ist für die Heizungsumstellung ein Bauantrag nötig?

Entgegen der von uns gegebenen Information, daß ab 1992 eine Heizungsumstellung genehmigungsfrei sei, ist, einer neueren Mitteilung des Landratsamtes zufolge, eine Heizungsumstellung auch weiterhin genehmigungspflichtig. Bauanträge und Informationen sind im Bauamt erhältlich.

Wo Miete einzahlen?

Ab 1.1.92 bitten wir die Bürger, Mietzahlungen auf das
Konto-Nr. 371 604 44
BLZ 850 551 22
und anderweitige Einzahlungen auf das
Konto-Nr. 321 600 74
BLZ 850 551 22
bei der Kreissparkasse Dresden, Zweigstelle Radeburg vorzunehmen.

Ein gesundes neues Jahr 1992

wünscht allen Radeburger Handwerkern und Baubetrieben, verbunden mit dem Dank für gute Zusammenarbeit, die Stadtverwaltung.

Ein Dankeschön an die Sponsoren für die Ausrichtung der Seniorenweihnachtsfeier 1991:

-Café Mensch - Flachglaswerk Radeburg GmbH -
Mitras Composites GmbH - S.Gneuß,
Autolackiererei - J.May, Dachdeckermeister - Fa.
Franke, Heizungsbau - Fa. Quast, Bauunternehmen
- Raiffeisenbank Radeburg - B.Klotzsche,
Fleischermstr. - H.Görne, Dachdeckermstr. -
Schneider, Systembau GmbH - Patzig,
Elektromstr. - Fa. Herfurt, Klempnermstr. - Kahle,
Rundfunk und Fernsehen - Spedition Robert
Müller GmbH

von den Senioren sowie der

Für die überaus vielen Geschenke und
Glückwünsche anlässlich unserer
goldenen Hochzeit
sagen wir auf diesem Wege unseren
herzlichsten Dank

Willi und Trudel Sperling
Radeburg im Dezember 1991

Kirchennachrichten

EV.-LUTH. KIRCHE RADEBURG

Jeden Sonntag, 9.00 Uhr **Gottesdienst, gleichzeitig
Kindergottesdienst**
Jeden Mittwoch, 19.30 Uhr **Bibelstunde**
Dienstag, 28.1., 19.30 Uhr **Mütterkreis**

Bibelwoche
vom 20. - 24. Januar 1992
allabendlich, 19.30 Uhr im Pfarrhaus
unter dem Thema

**Schöne, schwierige Welt - Leben mit Klagen und
Loben**

Es grüßt Sie Ihr Pfarrer Koch.

Danksagung

Wir danken für das ehrende Geleit, für
Blumen, Geldspenden, tröstende
Worte und stillen Händedruck zum
Ableben meines lieben Mannes,
unseres Vatis

Dieter Naumann
geb. 11.10.41 gest. 4.12.91

In stiller Trauer
Ehefrau Monika Naumann
Tochter Pia
Sohn Sven
sowie alle Angehörigen.
Radeburg im Dezember 1991

Gottes Frieden fand mein lieber Mann,
unser guter Vati, Opa, Bruder,
Schwager, Onkel und Cousin

Siegfried Schäfer
geb. 13.05.1938 gest. 17.11.1991

Für Trost durch Wort, Geleit, Gesang
sagen wir allen herzlichen Dank.

In stiller Trauer:
Ehefrau Inge
Kinder und Angehörige

Werte Stadt und Gemeindebewohner!

In unserer Versicherungspraxis müssen wir immer wieder feststellen,
daß viele Bürger unter- oder überhaupt nicht versichert sind.

Warum geschieht so etwas?

Es liegt ganz einfach an der richtigen Beratung und Kenntnis über diese
Dinge. Deshalb müssen wir einige Dinge ansprechen, die sehr wichtig
sind. Drei Dinge benötigen wir in unserem privaten Bereich, die
unbedingt abgesichert sein müssen.

1. Privathaftpflichtversicherung (PH)
2. Hausratversicherung (HR)
3. Gebäudeversicherung (VGV)

Die PH-Versicherung dient dazu, uns vor Ansprüchen Dritter zu
bewahren, wenn wir Dritten Schaden zufügen. Dies sind in der Regel
nicht nur kleine Schäden, sondern auch größere, die aus Unachtsamkeit
entstehen (z.B. läuft verträumt oder in Gedanken auf die Straße und
verursacht einen Verkehrsunfall).

Für solche Schäden kommt die PH-Versicherung auf, aber nur in Höhe
der im Vertrag stehenden Versicherungssummen.

Als nächstes etwas zur HR-Versicherung.

Zu ihr gelten alle Bestandteile der Wohnung (Gebrauchs- und
Verbrauchsgegenstände eingeschlossen), die wir zum täglichen Leben
benötigen.

Faustregel ist, alles was beweglich ist beim Umzug mitgenommen
werden kann. Bei dieser HR-Versicherung kommt es auf den genauen
Wert der Einrichtungsgenstände an. Dies sollte man wirklich nicht auf
die leichte Schulter nehmen. Man sollte einem eventuell eintretenden
Schaden vorbeugen und die Summe mit einem Fachmann genau
ermitteln.

Zum Schluß noch einiges über die VGV-Versicherung.

In dieser Sparte werden zur Zeit viele Fehler gemacht. Viele Gebäude
sind unterversichert, weil mit den Umrechnungsfaktoren und den
Bewertungsmaßstäben falsch oder oberflächlich umgegangen wird.
Viele Häuser haben einen Aufbauwert von 200.000,-DM, werden aber
laut Police, nur mit zwischen 6000,- und 10.000,- DM versichert. Auch
hier sollte jeder Fachmann ins Verhör genommen werden, um vor dem
Schaden klug zu sein. SCHMIDT/REICHELT

Wir beraten Sie gern, Postkarte genügt!

Jürgen Schmidt Oliver Reichelt
Bahnhofstr.22 Bäckerschehofstr.36
O-8281 Lampertswalde O-8256 Weinböhla

Außendienstmitarbeiter der

FÜR SAUBERE UMWELT

- Fassadenreinigung
- Hochdruckreinigung
- Betonabtrag
- Kanalreinigung
- Fäkalienabfuhr

O-8281 Dobra
Tauschaer Str. 06

Tel./Fax:
Tauscha 281

Die Preise unseres Gewinnspiels erhielten:

- 1. Preis** Parisreise: **K. Graf, Rödern**
- 2. Preis** Sonnenschirm **Dietmar Eilke, Rödern**
- 3. Preis** Kühltasche **E. Tenner, Radeburg**

Die Gewinner wurden unter Aufsicht unabhängiger Zeugen ermittelt, deren Namen im Getränkemarkt eingesehen werden können.

Wir bedienen Sie

Mo.-Mi.	9.⁰⁰ - 18.⁰⁰
Do	9.⁰⁰ - 20.³⁰
Fr	9.⁰⁰ - 18.⁰⁰
Sa	8.⁰⁰ - 11.⁰⁰

Aus unserem Angebot:

	Kasten á
Bergina Selter	3,99
Bergina Silber Zitrone	6,99
Bergina Gold Orange	6,99
Freiberger	16,70
Radeberger	21,98
Warsteiner	22,15

Kessy.....**1,49**
Kinderglühwein der Firma Schmieder-Getränke Lichtenberg (Lausitz)

Werkstatt geöffnet: Mo - Fr. 7 - 17 Uhr
• Elektroreparaturen • Elektroinstallation
• Elektroüberprüfung

Unsere Kombination von Elektrowerkstatt und Fachhandelsgeschäft für Bosch und Siemens sichert Ihnen hohe Qualität zu günstigen Preisen, qualifizierte Beratung, kompletten Werksservice einschließlich Anlieferung, Abholung und Entsorgung.
Tel. Werkstatt: 2521

Laden geöffnet: Mo -Fr. 9 -18, Sa 9 - 12 Uhr

• Elektro Klein- und Großgeräte
• Lampen und Leuchten aller Art

Telefon Geschäft: 2547

Bevor Sie Ihren Auftrag vergeben,
FRAGEN SIE UNS

Bauglaserei Vogel!

Wir empfehlen uns für Arbeiten wie:

- Maurer- und Putzarbeiten
- Deckenverkleidungen
- Glaserarbeiten aller Art
- Lieferung und Montage von:
Fenstern, Türen, Rolltoren, Rolläden,
Jalousien, Rollos, Gardinenstangen,
Innen- und
Außenfensterbänken, Wintergärten

Bauglaserei Vogel, Tel.: 2791
O-8106 Radeburg, Schulgasse 1

Öffnungszeiten:
Donnerstags 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Drechselwerkstatt Helfried Schweitzer

Schulstr.4b 8106 Radeburg Tel. 2311

fertigt Telefonschnecken, Telefonkonsolen,
Garderobenständer, Gegenstände nach Ihren
Wünschen nur auf Bestellung.

Werktags nach 16 Uhr,
samstags und sonntags ganztägig.

- ☞ Fachberatung rund um den Schornstein
- ☞ Schornsteinreparaturen und Neubau
- ☞ Schornsteinsanierung in
Edelstahl und Keramik

**O-8106 Radeburg • Großenhainer Platz 6
Tel. 2845**

Hirsch-Logo!

Wir wünschen allen Gästen ein gesundes und
erfolgreiches 1992.
Unser Bemühen ist, Ihnen stets einen angenehmen
Aufenthalt in unseren Räumen zu gestalten.
Ihr Hirsch-Team.

**Alles vom Fachmann-
aus einer Hand:**

für Ihren erholsamen Schlaf
Matratzen von

Möbel-Bachmann Berbisdorf
Tel. Radeburg 2392, tägl. 9-12 u.14-18 Uhr

Herfurt-Logo, Adresse und Tel. geändert:
8106 Radeburg • Dresdner Str. 10 • Tel. 2781

*Allen unseren Kunden, unseren Freunden und Bekannten
wünschen wir für das neue Jahr viel Glück und Gesundheit.*

Ihre Fa. Herfurt

*O-8281 Ebersbach • Hauptstr.4
Maler- und Tapezierarbeiten
Fassadenreinigung und - imprägnierung
Fassadengestaltung
Vollwärmeschutz
Deckenplattenverlegung*

Interessenten für den
Volkshochschul-Grundkurs Englisch

ab März 92 melden sich bitte bei Frau Hensel,
H.-Zille-Schule, Tel. 2220.

Ich übernehme Ihre Bestellung und Auslieferung
für den **Otto - Versand**.

Irmgard Schütze
Gartenstraße 20
8106 Radeburg

Pacht-Garten zu verkaufen

mit massiver Laube, Elektrik und Wasseranschluß
Manfred Schulze
Meißner Berg 56

**Wir sind umgezogen - näher zum
Markt!**

In neuen Geschäftsräumen auch weiterhin
in bewährter Qualität nach unserem Grundsatz:

"Gut sehen und gut aussehen"

Augenoptiker Grosse

Dresdner Straße/Pfarrgasse 1
O-8106 Radeburg

- » Der Augenoptiker Ihres Vertrauens
- » Lieferant aller Krankenkassen
- » Computersehtests

Unseren großen und kleinen Kunden wünschen wir
ein gesegnetes und erfolgreiches Jahr 1992.

Die Kreisvolkshochschule Dresden-Land sucht zur
Absicherung von Schreibmaschinenlehrgängen

Dozenten

die auf Honorarbasis nach 16.30 Uhr 3 bis 4
Unterrichtsstunden (bei Bedarf mehrmals in der Woche)
unterrichten möchten. In Frage kommen ausgebildete

**Schreibmaschinenlehrer oder versierte
Sekretärinnen.**

Anfragen bzw. Bewerbungen bitte an unser Sekretariat:
Fritz-Schulze-Str. 24, 8122 Radebeul, Telefon 7 47 88.

Energieprobleme?

Wir halten Geräte für Ihre Erdgasumstellung bereit!

8281 Naunhof • Siedlung 10 a
Tel. Baßlitz 830

Vom Fachmann - der beste Rat

Wir beraten Sie:

*Mittwoch
7 - 18 Uhr,
außerdem
Montag u.
Donnerstag
16 - 17 Uhr*

Ackermann

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Volkshochschule Dresden-Land bietet ab März
1992 folgenden Lehrgang in Radeburg an:

Englisch für den Beruf - II. Semester

In diesen Kurs können Teilnehmer mit sicheren
Vorkenntnissen ohne Schwierigkeiten einsteigen.

Ort: Radeburg, Heinrich-Zille-OS,
montags 16.30 - 18.00 Uhr
15 Wochen ab 2. März 1992, 85,00 DM

Die Anmeldung kann telefonisch oder schriftlich
unter der Anschrift:

Fritz-Schulze-Straße 25, 8122 Radebeul,
Telefon 7 47 88 erfolgen.

Bei schriftlichen Anmeldungen bitte Rückporto
beilegen. Erst nach Überweisung der
Lehrgangsgebühren per Postanweisung ist die
Anmeldung gültig. Der bestätigte Teilnehmer-
ausweis wird zur ersten Veranstaltung durch
Dozenten ausgegeben.

Das Programm für Radebeul kann gegen ein
Rückporto (0,60 DM) unter obiger Anschrift
angefordert werden.

Ihre Kreisvolkshochschule

Tischlerei JOHANNES THIEME

Lößnitzweg 6
8090 DRESDEN • Ortsteil Wilschdorf
Telefon 7 81 41

**eigene Herstellung von
Kunststoff-Fenstern, Türen und
Rolladen sowie Innenausbau**

Beratung: Bernd Szymanski
An der Promnitz 17
8106 Radeburg

Quast

ZU GAST IN RADEBURG: DAS EDENKOBENER LIEDENSEMBLE

Voller Neugier und Spannung erwarteten Gastgeber und Organisatoren das Edenkobener Lied-Ensemble am 7.12.91, um die Bürger von Radeburg und Umgebung mit einem vorweihnachtlichen Konzert erfreuen zu können. Da die nächtliche Busfahrt nach Radeburg ohne Probleme verlief, trafen die Gäste schon früher ein als angekündigt. Um 11.00 Uhr war das Probesingen in der Kirche angesagt, wobei die Sängerinnen und Sänger durch die Mitglieder der Musikschule Dresden-Land unterstützt wurden. Schon während der Proben äußerten sich die Edenkobener sehr lobend über die gute Zusammenarbeit mit den Musikern. Jeder war voller Hingabe dabei, sein bestes zu geben.

Gegen 13.30 Uhr nahm man dann das Mittagessen in der Gaststätte "Zum Hirsch" ein, welches liebevoll und sehr schmackhaft durch die Fam. Heerwagen zubereitet worden war. Im Anschluß daran wurde die Zeit bis 16.30 Uhr dazu genutzt, sich von der langen Busfahrt etwas auszuruhen und für das Konzert um 17.00 Uhr in der Kirche vorzubereiten. Dann war es soweit. Die Gäste hatten sich schmuckgemacht und boten ein Konzert von hohem künstlerischen Wert, welches allen Besuchern ans Herz ging und jedem noch lange in Erinnerung bleiben wird. Ein großes Dankeschön für den Chor, für solistische und instrumentale Darbietungen. Die Kirche bot für die durchweg weihnachtliche Musik einen guten Rahmen. Innigkeit und Engagement waren bei allen spürbar. Es war ein schönes Erlebnis, ihnen zuzusehen und zuzuhören.

Am Abend gestalteten die Edenkobener eine zünftige Pfälzer Vesper mit Pfälzer Saumagen, Pfälzer Wein vom Faß, hausgemachter Wurst, Käse und Krustenbrot für ihre Gastgeber.

In bewegenden Worten brachte dann Herr Knochel zum Ausdruck, wie angenehm überrascht alle waren von der Gastlichkeit und Herzlichkeit der Radeburger. Das Anliegen des Chores, so sagte er, sei es, nach der Einheit Deutschlands zum menschlichen Zusammenwachsen beizutragen. Er bedankte sich im Namen seines Ensembles bei allen, die sie unterstützten, bei der Kirchgemeinde, den privaten Gastgebern und der Haushaltschule, in der sie auch wunderbar versorgt wurden. Mancher legte seine Vorurteile über Land und Leute der ehemaligen DDR recht schnell ab und versprach, sobald wie möglich wieder nach Radeburg zu kommen.

Auch wir, die wir uns um die Gäste kümmern durften, freuen uns schon auf ein "Nächstes Mal".

Am Sonntag, dem 8.12.91, nachdem sich alle von ihren Quartiereltern verabschiedet hatten, ging es 8.45 Uhr von der Kirche ab nach Dresden. Dort wurde mit dem Besuch des Grünen Gewölbes ein besonderer Höhepunkt geschaffen. Die Führerin vermittelte allen einen

interessanten Einblick über die Schätze, welche durch August den Starken zum Teil selbst gesammelt wurden. Der Besuch dieser Stätte war sehr beeindruckend für die Gäste und wird ihnen noch lange in Erinnerung bleiben.

Danach ging es vorbei am Dresdner Hof, der Ruine der Frauenkirche, dem Marstall, dem Fürstenzug, zurück zum Bus.

Nach einem herzlichen Dankeschön und baldigem Auf Wiedersehen verabschiedeten sich von den Edenkobenern

Christina Koch und Barbara Hadasch

Straßenname geändert - kommt die Änderung auch in meinen Ausweis?

Bis 31.12.1993 sind alter und neuer Straßenname gültig. Bis dahin können nach und nach die Ausweise umgeschrieben werden. Mit der Umschreibung kann allerdings erst begonnen werden, wenn die dazu erforderlichen Vorbereitungen abgeschlossen sind. Sie werden darüber informiert.

Buslinienführung verbessert

Zur Verkehrsberuhigung auf dem Markt und der Dresdner Straße in Radeburg wurde in Einvernehmen mit dem Kraftverkehr die Linienführung der Busverbindung Radeburg-Dresden verbessert. Die Haltestelle Dresdner Straße wurde an die Moritzburger Straße, Höhe Einmündung Schulstraße verlegt.

VOLKSHOCHSCHULE - ALTLAST ODER TRADITION

von Gudrun Mohn, stellv. Direktor der Kreisvolkshochschule Dresden-Land

Erwachsenenbildung ist heute weder Chance noch Privileg für Wenige. Sie deckt weder ausschließlich Nachholebedarf für Minderprivilegierte, noch hat sie etwas mit den gehobenen Bildungszirkeln des Bürgertums von gestern zu tun. Sie ist vielmehr eine Antwort unserer Gesellschaft auf die ständig größer werdenden Herausforderungen, die sich aus dem rapiden Wandel aller politischen, religiösen, wissenschaftlichen, ökonomischen, technologischen und sozialen Probleme unserer Welt ergeben. Unsere Welt, die einerseits immer kleiner wird und in welcher sich doch täglich neue, ungeahnte und schwerer erfaßbare Dimensionen auftun.

Seit wann gibt es in Deutschland Erwachsenenbildung?

Als erste Daten können die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts festgehalten werden. In diesen Jahren hielten die Professoren Humboldt und Fichte in Berlin ihre ersten öffentlichen Vorlesungen, die außerhalb der Universität stattfanden und vor allem aus Kreisen des Bürgertums großen Zulauf hatten. In den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts wurden dann die ersten Arbeiterbildungsvereine gegründet. Nach anfänglich großem Aufschwung wurden sie durch das 1850 erlassene preußische Vereinsgesetz wieder verboten und fast sämtlich geschlossen. Erst nach 1860 können sie wieder gegründet werden. In der Folgezeit gewinnen sie bald fast ausschließlich politischen Charakter und gehen nach heftigen Auseinandersetzungen 1869 in der neugegründeten "Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands" auf.

Auch die Kirchen schaffen in dieser Zeit Vorläufer der jetzigen konfessionellen Erwachsenenbildungseinrichtungen.

1871 kommt es zur Gründung einer "Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung", die sich in wenigen Jahren zu einer Art Dachorganisation aller Volksbildungsbestrebungen im ehemaligen Deutschen Reich entwickelt. In dieser Zeit steigender Industrialisierung entstehen allerorten Vereine, Gesellschaften und Kreise, die sich zur Aufgabe machen, mit Vorträgen, Lesezirkeln, Kursen und Fahrten den minderprivilegierten Volksschichten nach dem Motto "Wissen ist Macht", den Anschluß an die allgemeine Kultur zu verschaffen und dem Bürgertum die neuesten Erkenntnisse der sich rasch entwickelnden Wissenschaft in allgemeinverständlicher Weise nahezubringen.

In die Zeit vor dem 1. Weltkrieg fallen auch die ersten Auseinandersetzungen über Sinn und Inhalt der Volksbildung. Ging es bis dahin um rein extensive Wissensvermittlung, wurde jetzt mehr und mehr der Standpunkt vertreten, daß das Volk, bzw. der Hörer unmittelbar am Bildungsvorgang zu beteiligen sei, um ihn zu eigenem Mitarbeiten und Mitsprechen anzuregen. Diese Demokratisierung wurde gefördert durch die Tatsache, daß die überwiegende Mehrzahl der damals existierenden Volksbildungseinrichtungen politisch und religiös strikt neutral war, wenn auch die Kirche und die Sozialisten ihre eigenen Bildungsausschüsse in ständig steigendem Umfang förderten.

1916, mitten im 1. Weltkrieg, wird auf Anregung des damaligen Referenten im preußischen Kultusministerium, von Erdberg, ein "Ausschuß der deutschen Volksbildungsvereinigung" ins Leben gerufen, der alle im Bereich der Volksbildung tätigen Spitzenverbände und ihre regionalen Gliederungen in sich vereinigte (Vortragswesen, Volksbüchereien, Volksbühnen und die jetzt im Entstehen begriffene Institution Volkshochschule).

Entscheidend für den die Zeit nach dem Zusammenbruch 1918 kennzeichnenden Aufschwung der Volkshochschulen war der im Oktober 1918 in Rothenburg ob der Tauber abgehaltene Volksbildungstag. Er stand unter dem Thema "Die freie Volksbildungsarbeit nach dem Krieg" und brachte die endgültige Auseinandersetzung der "extensiven" und der "intensiven" Auffassung von Erwachsenenbildung. Überall im Reichsgebiet entstanden nun Volkshochschulen oder ähnliche Einrichtungen; es wurde experimentiert und diskutiert. Entsprechende Institutionen der Kirchen, Gewerkschaften und Parteien entstanden, und überall rückte das Bemühen in den Vordergrund, den Menschen in dieser Persönlichkeitsentwicklung zu

unterstützen, ihm Sachwissen zu vermitteln, ihm seine sich ständig verwandelnde Umwelt verständlich und ihn vor allem fähig zu machen, in seinem Staat, der zum ersten Mal in der Geschichte Deutschlands demokratisch war, mitzuarbeiten. Die erste Reichsverfassung 1919 enthielt dann auch einen Passus "Das Volksbildungswesen, einschließlich der Volkshochschule, soll von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden".

1922/23, auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise, muß der "Ausschuß der deutschen Volksbildungsvereinigungen" aufgelöst werden. Die Vertreter der intensiven Richtung sammeln sich im Hohenrother Bund und gründen 1927 als dessen Zentrum die "Deutsche Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung". Angesichts der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der 20er, Anfang der 30er Jahre ist jedoch ein gewisser Rückgang der Erwachsenenbildung nicht mehr aufzuhalten. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 wird sie fast völlig gleichgeschaltet und zum größten Teil als Einrichtung der deutschen Arbeitsfront oder der Organisation "Kraft durch Freude" weitergeführt. In einer Reihe von Fällen bleibt allerdings die Bezeichnung Volkshochschule erhalten.

1945, gleich nach der Beendigung des 2. Weltkrieges, kommt es zu den ersten Neugründungen von Volkshochschulen und entsprechenden Einrichtungen der Kirchen in allen vier Besatzungszonen. An vielen Plätzen werden neue Versuche gemacht, an anderen Stellen alte Traditionen wieder aufgenommen. Wieder wie in den 20er Jahren geht es darum, die Teilnehmer an den Veranstaltungen der Volkshochschulen zu kritischem Urteil, zu tätiger Mitarbeit in der demokratischen Gesellschaft und zu bewußter Lebensgestaltung zu erziehen. Hinzu kommt die Notwendigkeit, den Menschen zu helfen, sich in unserer, in ständigem, rapidem Wandel befindlichen Welt zu behaupten und ihre sozialen, ökonomischen und technologischen Veränderungen zu verstehen. Auch der Bereich der beruflichen Fortbildung, bzw. der berufsbegleitenden Bildung, gewinnt an den Volkshochschulen ständig an Bedeutung.

Trotz immenser, vor allem materieller Schwierigkeiten ging es rasch voran. In dieser Zeit gibt es eine rege Zusammenarbeit der Volkshochschulen aller vier Besatzungszonen, und noch im April 1948 nehmen Vertreter der Westzonen-Erwachsenenbildung an einer Studientagung in Berlin teil, die vom Ministerium für Volksbildung einberufen worden war.

Die Währungsreform Mitte 1948 bringt dann zunächst einen Einschnitt, doch schon zu Beginn des Jahres 1949 sind die ersten Schwierigkeiten überwunden, und die eigentliche Gründungsperiode der Volkshochschulen ist 1949 im wesentlichen abgeschlossen.

Am 28. Oktober 1949 schließen sich die mittlerweile zehn bestehenden Landesverbände im Westen Deutschlands mit denen der drei Stadtstaaten in Frankfurt am Main zu einer Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände deutscher Volkshochschulen zusammen. Am 17. Juni 1953 kommt es dann in Berlin zu der Gründung des "Deutschen Volkshochschulverbandes" (West).

Unterschiedliche gesetzliche Bedingungen in den Bundesländern der BRD als auch in der DDR und die jeweiligen Vorstellungen der Träger über die Organisationsform der Erwachsenenbildung haben zu Teil unterschiedliche Entwicklungen ausgelöst. Dies gilt auch für die Volkshochschule.

Nach der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR galt es, auch auf dem Gebiet der Erwachsenenqualifizierung Informationsdefizite aufzuholen. Inzwischen haben sich in den fünf neuen Bundesländern Landesverbände konstituiert, die 1991 in den deutschen Volkshochschulverband (DVV) integriert wurden.

Die Volkshochschule Dresden-Land hat Partner-Volkshochschulen in Garching im Landkreis München und in Freudenstadt im Schwarzwald. Wir hoffen und wünschen uns, daß diese Beziehung ihren Niederschlag in unserer Arbeit finden wird, im Interesse der Teilnehmer an unseren Lehrgängen.

Wesentliche Elemente der Weiterbildung Erwachsener in der Demokratie sind die Freiheit des differenzierten, kritischen und selbstkritischen Denkens und Redens, das Recht und die Bereitschaft, auch tabuisierte und emotionalisierte Themen einer rationalen Analyse zugänglich zu machen. Erwachsenenbildung benötigt einen Toleranzraum für angstfreies Lernen.

Wenn Weiterbildung nicht unverbindlich bleiben soll, bedarf sie eines institutionell gesicherten Standortes, an dem sich der einzelne orientieren kann. Dieser Feststellung des deutschen Städtetages entspricht die Verpflichtung der Volkshochschule, für die Bevölkerung ein umfassendes, d.h. bedarfsgerechtes, bedürfnisweckendes und flächendeckendes Weiterbildungsangebot bereitzustellen.

Die Volkshochschule ist ein Dienstleistungsinstitut, das für die Allgemeinheit plant und arbeitet.

Wie in der Vergangenheit, so wird auch in Zukunft die Fähigkeit der Volkshochschulen verlangt, zu improvisieren und auf neue Ansprüche rasch zu reagieren. Aber die Grundlage dafür ist eine gesicherte organisatorische Mindestausstattung. Gegenwärtig fällt das den Kommunen natürlich schwer, da die Finanzen nirgends ausreichen. Trotzdem sollte gerade bei der neuen Kreisstrukturierung auch an den Verbleib der Volkshochschulen ge-dacht werden. Neidisch schauen wir auf die Volkshochschulen in Sachsen, die bereits eigene Häuser mit modernsten Computer- u. Schreibmaschinenkabinetten, Gymnastikräume, Brennöfen u.a. ihr eigen nennen können, z.B. in Görlitz, Bautzen und Freital.

Das Angebot der Volkshochschulen

Den umfassenden Aufgaben der Volkshochschule entspricht ein inhaltlich breit angelegtes und methodisch vielfältiges Angebot, das teilnehmerorientiert ist. Diese Planung orientiert sich an:

- spontan bemerkbar werdenden individuellen Bedürfnissen
- wissenschaftlich er-kennbaren gesellschaftlichen Erfordernissen
- anthropologisch begründeten humanitären An-sprüchen

Diese Planungsgesichtspunkte werden verwirklicht in einem

- inhaltlich breit angelegten
- methodisch vielfältigen Angebot.

Ein inhaltlich breit angelegtes Angebot entspricht der Anforderung an die Volkshochschule,

- sowohl bedarfsdeckend
- als auch bedürfnisweckend zu sein.

Ein methodisch vielfältiges Angebot berücksichtigt, daß Erwachsene

- mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Erwartungen in Veranstaltungen der Volkshochschule kommen
- auf unterschiedliche Weise in den Veranstaltungen mitarbeiten wollen.

Inhaltliche Breite und methodische Vielfalt ermöglichen es,

- auf die jeweiligen sozialen Bedingungen
- auf die jeweiligen regionalen Verhältnisse
- auf wechselnde zeitgebundene Anforderungen einzugehen und damit dem Prinzip der Teilnehmerorientierung gerecht zu werden.

Teilnehmerorientierung versucht auf die unterschiedlichen Lebens- und Lernvoraussetzungen, die durch Alter, Geschlecht, soziale Herkunft, Schulbildung, Sprachmilieu, Berufserfahrung und individuelle Fähigkeiten bedingt sind, Rücksicht zu nehmen.

Es widerspricht dem Grundsatz der Offenheit nicht, wenn die Volkshochschulen Teile ihres Angebotes für bestimmte, näher beschriebene Bevölkerungsgruppen vorbereitet. Denn sie muß davon ausgehen, daß Bevölkerungsgruppen, die aufgrund ihrer Lebensgeschichte und ihrer sozialen Situation gegenüber Bildungsangeboten distanziert sind, eher zur Mitarbeit gewonnen werden können, wenn sie mit den Menschen aus der gleichen Umgangsguppe unter gleichen Kommunikationsformen zusammenkommen. Arbeit mit bestimmten Zielgruppen ist daher Bestandteil des Volkshochschulangebotes. Soll dies zu einem

selbständigen Weiterlernen verhelfen, so ist zugleich ein Lernen zu fördern, das es ermöglicht, sich außerhalb seiner täglichen Umgangsguppe situationsgerecht und selbstbewußt bewegen zu können. Dazu gehört, es zu lernen, daß man seine Interessen nur wirklich vertreten kann, wenn man zugleich lernt, sich seines eigenen Standortes in der Gesellschaft bewußt zu werden und die Perspektive des anderen nachzuvollziehen.

Die Volkshochschule als öffentliches Weiterbildungszentrum ist zur Ausgewogenheit ihres Angebotes verpflichtet. Diese Ausgewogenheit wird erkennbar:

- an der Vielfalt des Angebotes
- an dem breitem Spektrum der Lernziele
- an der Unterschiedlichkeit der Veranstaltungsformen und Arbeitsweisen
- an der Offenheit der Fragestellung
- an der Berücksichtigung des Alltäglichen und Ungewohnten
- an der Gegensteuerung gegenüber dem Selbstverständlichen

Den unterschiedlichen Vorstellungen der Adressaten der Volkshochschule darüber, was ihnen die Beteiligung an einer Veranstaltung bringen kann, entspricht ein breites Spektrum der Lernziele.

Die Volkshochschule bietet die Möglichkeit,

- überprüfbare Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben
- Überblicke zum Zweck der Orientierung zu gewinnen
- Erfahrungen und Meinungen auszutauschen
- schöpferische Fantasie zu entwickeln
- sich selbst zu erfahren und zu erproben
- für soziales Handeln Anregungen zu erhalten.

Noch sind wir in einigen Bereichen am Anfang unserer Bemühungen, wollen jedoch möglichst rasch Wünschen und Bedürfnissen unserer Interessenten entsprechen.

Dazu brauchen wir Ihre Hilfe! Wir benötigen Ihre Vorstellungen von einer Volkshochschule, die dem Bürger für Fortbildung und Freizeit ein guter Partner ist. Bringen Sie sich ein, indem Sie Ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an andere weitergeben. Wir erwarten Ihre Post, Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

**Unserer werten Kundschaft und
unseren Geschäftspartnern ein gutes
und erfolgreiches neues Jahr**

Ihr Partner für
schlüsselfertiges Bauen

- Hoch- und Tiefbau
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau
- Öl- und Gasheizanlagen
- Sanitärinstallation
- Klempnerarbeiten
- Elektroanlagen

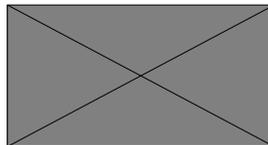
Spezialbau GmbH

Großenhainer Str. 44
8293 Königsbrück
Telefon 25 92
Telefax 74 69

MIT OPEL STARTEN SIE BESSER

UNSERER WERTEN
KUNDSCHAFT,
FREUNDEN UND
BEKANNTEN EIN
HERZLICHES
DANKESCHÖN
FÜR DIE
GLÜCKWÜNSCHE
ANLÄSSLICH
UNSERES
100JÄHRIGEN
GESCHÄFTS-
JUBILÄUMS

Bild



NUTZEN SIE DIE

CHANCE:

SONDERZINS FÜR

OPEL-CORSA

9,5%

OPEL-VECTRA

6,9%

NUR NOCH BIS

31. JANUAR 1992

**ALLES GUTE FÜR 1992 WÜNSCHT
IHR FREUNDLICHER OPEL-HÄNDLER**
WERNER FIEBIG • RADEBURG • CAROLINENSTRASSE • TEL. 2762